

**AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN**  
**114. Barmstedter Ortsschau**  
**Vereinsschau RGZV Tornesch**  
**Sonderschau Deutsche Zwerghühner Bezirk Nord**  
**Sporthalle Heederbrook, Ede-Menzler-Weg, 25355 Barmstedt**

1. Maßgebend für die Barmstedter Schau sind die AAB im BDRG Ergänzungen durch Sonderbestimmungen.
2. Meldeschluss ist der 1. Oktober 2019! Die Meldungen sind einzureichen bei  
Willi Meinke, Sandberg 14, 25355 Barmstedt  
Tel.: 04123 4839, Fax: 04123 8082563  
E-Mail: [GZV-Barmstedt@web.de](mailto:GZV-Barmstedt@web.de)
3. Die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig. Nachmeldungen und Änderungen können nach dem Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.  
Auf der Internetseite, [www.gzv-barmstedt.de](http://www.gzv-barmstedt.de), können zudem die Meldeformulare direkt am PC-Bildschirm ausgefüllt werden! Elektronische Meldebögen (Pdf-Formular), die als E-mail versendet werden, können erst nach Zahlungseingang, auf dem Vereinskonto des GZV Barmstedt, anerkannt werden.
4. Als Preise werden vergeben: LVP, LVJP, KVE, KVJE und Barmstedter Ehrenband. Der Ehrenpreis der Ausstellungsleitung wird mit 10 EUR, und der Zuschlagpreis mit 5 EUR ausbezahlt.
5. Preisrichter dieser Schau:  
A. Menzel, K. Gringmuth, G. Harz, N. Hallen, M. Haartje
6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:  
Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die aufgrund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.  
Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden.  
Hühner und Puten müssen gemäß Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.  
Die Impfungen dürfen spätestens 21Tage und längstens 90 Tage vor dem 17. Oktober.2019 (Tag des Einsetzens) zurück liegen. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein.  
Die letzte Impfung muß beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurück liegen.
- Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.**
7. Jeder Geflügelzüchter ist nach der Viehverkehrsverordnung gesetzlich verpflichtet, seine Zucht bei der zuständigen Behörde anzumelden. Im Gegenzug erhält er dann für für seinen Bestand eine zwölfstellige Registriernummer.  
**Diese Nummer ist auf jedem Meldebogen anzugeben!**
8. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20,00€ vergütet.
9. Tiereinlieferung am Do. 17. Oktober 2019 von 15:00 - 18:00 Uhr,  
Sporthalle Heederbrook, Ede-Menzler-Weg, 25355 Barmstedt
10. Die Eröffnungsfeier findet am Sa., 20. Oktober 2019, um 10:00 Uhr in der Sporthalle Heederbrook statt.
11. Die Ausstellungsleitung haben Willi Meinke, Daniela Matheus, Volker Drüeke-Krohn
12. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur **114. Barmstedter Ortsschau** stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.  
Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.